





"Warten die auf den Osterhasen?" Arbeitgeber provozieren Eskalation!

// In der zweiten Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 12. und 13. März in Potsdam haben die Arbeitgeber erneut kein Angebot vorgelegt. Die Forderungen der Gewerkschaften bezeichnen sie weiterhin als unbezahlbar, insbesondere den geforderten Mindestbetrag von 200 Euro halten sie für ein falsches Signal. Durch ihre starre Haltung lassen sie jeden Respekt vor den Beschäftigten vermissen und provozieren so eine Ausweitung der Warnstreiks. //

Der Ablauf von Tarifverhandlungen folgt üblicherweise einigen ungeschriebenen Gesetzen: Die Gewerkschaften stellen eine Forderung auf, die von der Arbeitgeberseite zunächst zurückgewiesen wird. Dann wird verhandelt und die Arbeitgeber legen ein zu niedriges Angebot vor. Nach einigen Warnstreiks und erneuten Verhandlungen kann man einen Kompromiss finden oder eine weitere Schleife drehen. Diese Gesetzmäßigkeit haben die Arbeitgeber in der aktuellen Tarifrunde außer Kraft gesetzt, indem sie selbst nach zwei Verhandlungsrunden noch kein Angebot vorlegten.





VKA will im April über kommunale Lehrkräfte entscheiden

Am Rande der Verhandlungsrunde am 12./13. März tagte auch die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Die GEW hatte erwartet, dass die VKA nun endlich den Weg frei macht für Tarifverhandlungen über die Eingruppierung der kommunalen Lehrkräfte im Geltungsbereich des TVöD. "Diese Chance wurde verpasst", kommentierte GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz. Der Mitgliederversammlung der VKA wird erst während der dritten Verhandlungsrunde im April ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

Es geht um die Eingruppierung von rund 3.000 tarifbeschäftigten Lehrkräften an den kommunalen Schulen in Bayern. Ihre Eingruppierung richtet sich nach einem Erlass, der auf den Lehrerrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) basiert. Die TdL wiederum hat ihre Richtlinien 2015 nach der Unterzeichnung der tariflichen Lehrkräfte-Entgeltordnung der Länder außer Kraft gesetzt. Seither besteht für

die kommunalen Lehrkräfte eine Regelungslücke. Bislang hat weder der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Bayern noch die VKA Anstrengungen unternommen, diese Lücke durch einen Eingruppierungstarifvertrag zu schließen, wie dies die GEW fordert. Ein solcher Tarifvertrag müsste auf dem Länder-Tarifvertrag (TV EntgO-L) aufbauen und zugleich die Besonderheiten der bisher für die kommunalen Lehrkräfte geltenden Richtlinien berücksichtigen.

Deshalb hat die GEW die Forderung in die Tarifrunde eingebracht. Die angestellten Lehrkräfte haben ihr Anliegen durch Kundgebungen am 5. Februar und am 5. März vor die Geschäftsstelle des KAV in München getragen. Mit Blick auf die dritte Verhandlungsrunde kündigte Merbitz weitere Aktionen an: "Die Lehrkräfte werden den Arbeitgebern zeigen, dass sie ihr berechtigtes Anliegen nicht weiter hinausschieben können."



Vor der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam: Noch hofft die GEW-Delegation auf ein Angebot zur Tariferhöhung.



Reaktion auf Fachkräftemangel nötig!

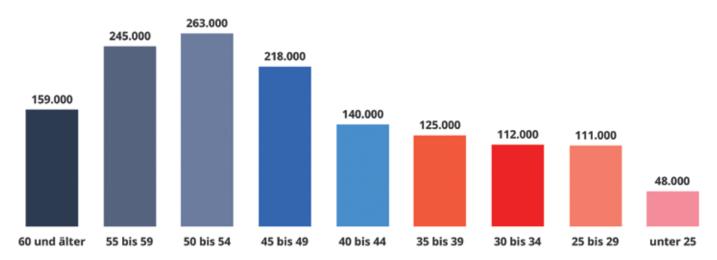
Unverständlich ist die harte Abwehrhaltung der Arbeitgeber vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Nicht besetzte Stellen und fehlende Vertretung bei längeren Ausfällen führen zu viel Stress bei anderen Kolleginnen und Kollegen. Besonders in den Kitas ist das heute schon vielerorts Alltag. Und es droht in nächster Zeit schlimmer zu werden: Fast 28 Prozent der Beschäftigten der Kommunen sind 55 Jahre und älter (siehe Grafik). Die Menschen, die sie in den nächsten Jahren im Job ersetzen sollen, müssen jetzt gewonnen werden – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und guten Gehältern. Das sollten auch die Arbeitgeber begreifen. Stattdessen tun sie so, als sei der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst noch gar nicht angekommen. Obwohl schon jetzt zehntausende Stellen unbesetzt sind und in den nächsten Jahren hunderttausende neu besetzt werden müssen.

Warnstreiks werden ausgeweitet!

GEW Verhandlungsführer Daniel Merbitz kritisierte die Uneinsichtigkeit der Arbeitgeber und kündigte an, dass die GEW ihre Streikaktivitäten schrittweise ausweiten wird: "Es gibt keinen Grund, auf Zeit zu spielen. Die Gewerkschaften sind verhandlungsbereit und die Beschäftigten erwarten endlich ein Angebot. Um den Arbeitgebern auf die Sprünge zu helfen, werden wir ab sofort verstärkt zu regionalen, ganztägigen Warnstreiks aufrufen, die nach den Osterferien in flächendeckende Aktionen mit überregionalen Kundgebungen münden."

Die dritte Verhandlungsrunde findet am 15. und 16. April in Potsdam statt.

Beschäftige der Kommunen nach Altersgruppen



Ohne Auszubildende, Quelle: Destatis



"Uns fehlen schon jetzt überall die Fachkräfte. Wenn die Arbeitgeber weiter knausern, droht die Bildungskatastrophe. Das kann niemand wollen!"

Marlis Tepe, GEW-Vorsitzende



gew.de/tarifrunde

Nachname (Titel)

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

Geburtsdatum

gewünschtes Eintrittsdatum

F-Mail

Straße, Nr.

Persönliches

Antrag auf Mitgliedschaft Bitte in Druckschrift ausfüllen

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Betrieb / Dienststelle / Schule

Berufliches

TVöD - Tarifinfo Nr. 3 März 2018

|--|

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betra-

ges verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Vorname und Name (K	Ontoinhaber/in)	
Kreditinstitut		
BIC		
I I	!!	
Ort / Datum	Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)	

weiblich männlich Beschäftigungsverhältnis:

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

angestellt teilzeitbeschäftigt mit teilzeitbeschäftigt mit _

Std /Woche Prozent

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgem

Staatsangehörigkeit

Altersteilzeit in Elternzeit bis

weiteres

bis (Monat/Jahr)

in Rente/pensioniert im Studium

beurlaubt ohne Bezüge bis

befristet bis Referendariat/Berufspraktikum arheitslos Sonstiges

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Ben Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen: Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und
- Realschulen

- · Kaufmännische Schulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0.81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.